

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 5.4.2019 Versionsnummer: 8 überarbeitet am: 4.4.2019

Handelsname: EUROPAL 77 Seite 1 von 9

#### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Europal Artikelnummer: E77-01

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Industriefarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ZUMA Chemietechnik GmbH Alfred Kubin Strasse 9a-c A-4780 Schärding

e-mail: office@zuma.at Tel: +43(0)7712/6002

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit, Hr. Ing. Alexander Zecher

1.4 Notrufnummer: +43(0)7712/6002

Während der normalen Öffnungszeiten: Tel: +43(0)7712/6002

#### 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226

H336



GHS07

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kategorie 3



Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304



Chronisch wassergefährdend Kategorie 2 H411

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Gefahrenpiktogramme



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 5.4.2019 Versionsnummer: 8 überarbeitet am: 4.4.2019

Handelsname: EUROPAL 77 Seite 2 von 9

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme









Signalwort: Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)

#### Gefahrenhinweise:

H Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### Sicherheitshinweise

P Sätze

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

Nicht rauchen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt

aufsuchen

P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzte,

getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen

P304+P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P331 Kein Erbrechen herbeiführen

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

#### 2.3 Sonstige Gefahren

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

# 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1 Chemische Charakterisierung: Beschreibung: Industriefarbe

Gefährliche Inhaltsstoffe				
- Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane,	>=25,00 - <50,00			
cyclisch, aromatisch (2-25%)				
Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3, H226				

Spez. Zielorgan-Toxizität-einmalige Exp. Kat. 3, H336



gem. 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 5.4.2019 Versionsnummer: 8 überarbeitet am: 4.4.2019

Handelsname: **EUROPAL 77** Seite 3 von 9

Aspirationsgefahr Kat. 1, H304 Chronisch Wassergefährdend Kat. 2, H411

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

#### Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel Allgemeine Hinweise:

Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall könne folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug)

Weitere Informationen:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:



Handelsname: EUROPAL 77

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 4 von 9

Druckdatum: 5.4.2019 Versionsnummer: 8 überarbeitet am: 4.4.2019

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen

Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Rauchen verboten. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Einschränkungen gemäß VCI Konzept.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach VCI: 3A

Vbf-Klasse: A2

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 8 Begrenzung und Überwachung des Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
CAS-Nummer	Chemische Bezeichnung	MAK	STEL	TWA
-	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-	100ml/m <sup>3</sup>	-	100ml/m <sup>3</sup>
	Alkane, iso-Alkane, cyclisch,			
	aromatisch (2-25%)			

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen 2014.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition

umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Handschutz:



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 5 von 9

Druckdatum: 5.4.2019 Versionsnummer: 8 überarbeitet am: 4.4.2019



Handelsname: EUROPAL 77

#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

# 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	>100 °C
Flammpunkt:	>38 °C
Zündtemperatur:	>200°C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,60 Vol %
Obere:	7,00 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	<40 hPa (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%))
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,17g/ccm
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Viskosität:	110+/-5 sec, DIN 4mm
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	ca.34%
VOC (EU)	ca.34 %



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 5.4.2019 Versionsnummer: 8 überarbeitet am: 4.4.2019

Handelsname: **EUROPAL 77** Seite 6 von 9

Festkörpergehalt: ca.66 %

**9.2 Sonstige Angeben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flamme und Funken

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

## 11 Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Weitere Informationen

#### Erfahrungen in der Exposition von Menschen:

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:  - Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)			
Dermal	LD50	3400 mg/kg (Ratte) (OECD-Prüflichtlinie 402)	
Inhalativ	LC50	13100 mg/l (Ratte) (OECD-Prüflichtlinie 403)	

#### Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis,

auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. **am Auge:** Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen. **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen

Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende

Gefahren auf: entzündlich

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und

fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität:

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Mutagenität:

Zeigte keine mutagene Wirkung bei Keimzellen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Reproduktionstoxizität.



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 5.4.2019 Versionsnummer: 8 überarbeitet am: 4.4.2019

Handelsname: **EUROPAL 77** Seite 7 von 9

#### 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis		
08 00 00	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL),	
	KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe	
	enthalten	

**Ungereinigte Verpackungen:** 

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1263 FARBE Sondervorschrift 640E UMWELTGEFÄHRDEND

**IMDG** PAINT MARINE POLLUTANT

IATA PAINT

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** 





Klasse Gefahrzettel



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 5.4.2019 überarbeitet am: 4.4.2019 Versionsnummer: 8

Handelsname: EUROPAL 77 Seite 8 von 9

**IMDG** 





Class Label

3 Flammable liquids.

**IATA** 



**Class** 3 Flammable liquids.

Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende

> Stoffe: Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-

25%)

Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

Kemler-Zahl:

**EMS-Nummer:** F-E,S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß

**IBCCode:** Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

5L Begrenzte Menge (LQ): Beförderungskategorie 3 Tunnelbeschränkungscode: D/E

**UN "Model Regulation":** UN1263 FARBE, Sondervorschrift 640E,

UMWELTGEFÄHRDEND, 3, III

#### 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:** 

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen:ca.34%

15.2 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Handelsname: EUROPAL 77

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 9 von 9

überarbeitet am: 4.4.2019 Druckdatum: 5.4.2019 Versionsnummer: 8

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

Ansprechpartner: Hr. Ing. Alexander Zecher

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent